

## **Nachtrag zur Rahmenvereinbarung**

über die Durchführung von individuellen Schulungen und Pflegekursen  
auf der Grundlage des § 45 SGB XI

zwischen der

**Techniker Krankenkasse  
Pflegeversicherung**  
Bramfelder Straße 140  
22305 Hamburg  
(im Folgenden TK-Pflegeversicherung genannt)

und

**Deutscher Bundesverband für Pflegeberufe  
Bundesverband e.V. (DBfK)**  
Alt-Moabit 91  
10559 Berlin

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

In Ergänzung zu § 2 Abs. 2 Satz 2 der Vergütungsregelung (Anlage 1) vom 01.04.2020 zur Rahmenvereinbarung stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass die bisherige Vergütungsregelung zum 30.04.2025 beendet und wie folgt neu vereinbart wird:

### **§ 1 Vergütungssätze**

(1) Die individuellen Schulungen (§ 8 der Rahmenvereinbarung) werden von der TK-Pflegeversicherung mit 65,00 Euro für 60 Minuten (= 1 Zeittakt) und für maximal zwei Stunden vergütet.

Liegt der Schulungszeitraum unterhalb oder oberhalb eines Zeittaktes wird die Vergütung linear umgerechnet. Maximal werden zwei Stunden vergütet.

Die An- und Abfahrt zu den individuellen Schulungen wird mit einer Pauschale in Höhe von 20,00 Euro abgegolten.

2) Die Pflegekurse (§ 9 der Rahmenvereinbarung) werden von der TK-Pflegeversicherung je Doppelstunde (90 Min.) mit 115,00 Euro vergütet.

Werden für bestimmte Kurseinheiten externe Dozenten (z.B. Physiotherapeuten) eingesetzt, können diese bis zu einem Betrag von 315,00 Euro Honorarkosten (inkl. ggf. zu zahlender Umsatzsteuer des Dozenten) – ohne vorherige Zustimmung der TK Pflegeversicherung – hinzugezogen werden. Bei über diesen Betrag hinausgehenden Honorarkosten für den Dozenten ist die TK Pflegeversicherung zu informieren. Über die Möglichkeit einer Zustimmung entscheidet sie im Einzelfall.

Kosten für An- und Abreise werden nicht gesondert vergütet.

§ 2  
Inkrafttreten und Dauer

(1) Die vorliegende Vergütungsvereinbarung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

(2) Die Vergütungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende jederzeit schriftlich gekündigt werden, jedoch frühestens mit Wirkung zum 01.05.2026. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gilt die bisherige weiter.

Hamburg, den .....

Berlin, den.....

\_\_\_\_\_  
Techniker Krankenkasse  
Thomas Heilmann  
Fachbereichsleiter

\_\_\_\_\_  
Techniker Kassenkasse  
Stephan Timm  
Teamleiter

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer  
Deutscher Bundesverband für  
Pflegerberufe – Bundesverband e.V.  
(DBfK)